

Gemeinde Aschau i. Chiemgau



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Dienstag, 12.10.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:55 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender:

Frank, Simon	ZFA	Erster Bürgermeister	
--------------	-----	----------------------	--

Stellvertretender Vorsitzender:

Andrelang, Michael	CSU	Zweiter Bürgermeister	
--------------------	-----	-----------------------	--

Stellvertretende Vorsitzende (Dritte Bürgermeisterin):

Schmid, Monika	FWG	Dritte Bürgermeisterin	
----------------	-----	------------------------	--

Schriftführerin:

Linhuber, Elisabeth			
---------------------	--	--	--

Gremiumsmitglieder:

Anner, Florian	FWG		
Feistl, Johann	ZFA		
Helfmeyer, Silke, Dr.	FWG		
Hobelsberger, Josef	FWG		
Hoesch, Simon	ABL		
Knickenberg, Gerhard	ZFA		
Lang, Veronika	BBA		
Mittermayer, Tatjana	ZFA		
Neelsen, Wolf	GRÜNE		
Parigger, Christine	ZFA		
Pertl, Sebastian	FWG		
Reiter, Gerhard	ZFA		
Scheck, Andreas	ZFA		
Thaurer, Peter	CSU		
Vordermayer, Franz	BBA		
Weimann, Edda, Prof. Dr.	GRÜNE		
Weiser, Marco	ZFA		
Westenthanner, Georg	CSU		

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates, 12.10.2021

Gemeindeverwaltung:

Heinrich, Markus		
Kraus, Christoph		
Stuffer, Martin		

Weitere Gäste:

Baur, Jochen	baur@sep-muc.de	(geladen zu TOP 2 Ö)
Prof. Dr. Mehler, Natascha	natascha.mehler@web.de	(geladen zu TOP 3 Ö)
Bürgermeister Kamm, Thomas	Thomas.Kamm@siegsdorf.bayern.de	(geladen zu TOP 8 Ö)

Abwesend:

Gemeindeverwaltung:

Loer, Siegfried		Anwesenheit nicht erforderlich.
Reiter, Herbert		Anwesenheit nicht erforderlich.

Weitere Gäste

Weschta, Marc	weschta@sep-muc.de	(geladen zu TOP 2 Ö); nicht anwesend
---------------	--------------------	--------------------------------------

Tagesordnung:

1. Allgemeines
2. Bund-Länder-Städtebauförderung
"Wachstum und nachhaltige Erneuerung";
hier: Ortseingang Nord mit Gestaltung Friedhofsumfeld, Festlegung des Untersuchungsumgriffs
3. Informationen zum Grabmal Baron von Friesen
4. Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG);
hier: Genehmigung der Abrechnung 2020
5. Jahresrechnung 2020;
hier: Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung
6. Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2020
7. Bereitstellung landwirtschaftlicher Flächen aus dem Betriebsvermögen im Rahmen eines Erbbaurechts - Pilotprojekt;
hier: Gastvortrag von Herrn Ersten Bürgermeister der Gemeinde Siegsdorf, Herrn Thomas Kamm
8. Anfragen aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder

Top 1 Allgemeines

Sachverhalt:

Bürgermeister Frank eröffnet um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Aschau i. Chiemgau und begrüßt die Gemeinderatsmitglieder, den Vertreter der Presse, Herrn Rehberg (ÖVB) sowie die im Sitzungssaal anwesenden Zuhörer.

Eingangs gibt der Bürgermeister bekannt, dass er im Rahmen des Hausrechts jedem Sitzungsteilnehmenden freistellen möchte, in Eigenverantwortung die Maske am Sitzplatz abzunehmen, sofern für den jeweiligen Sitzungsteilnehmenden die 3-G-Regelung (geimpft / genesen / getestet) zutrifft. Auf konkrete Nachfrage seitens des Bürgermeisters, ob mit dieser Regelung Einverständnis besteht, werden keine Einwendungen erhoben.

Der Bürgermeister stellt fest, dass zum heutigen Sitzungstermin gemäß Art. 46 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) i. V. m. § 25 der Geschäftsordnung (GeschO) unter Angabe der Tagesordnung geladen ist.

Alle Mitglieder des Gemeinderates sind anwesend und stimmberechtigt; der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Genehmigung einer Sitzungsniederschrift:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 14.09.2021 ist im Ratsinfosystem zur Einsichtnahme für die Gemeinderatsmitglieder hinterlegt und liegt während der Sitzung auf.

Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt diese Niederschrift als genehmigt (Art. 54 Abs. 2 GO, § 27 Abs. 2 GeschO).

Bürgerversammlung 2021:

Die Bürgerversammlung wurde für Donnerstag, 18.11.2021 – 19.30 Uhr (Festhalle Hohenaschau) anberaumt.

Es wird künftig keinen weiteren Termin für eine zusätzliche Bürgerversammlung im Ortsteil Sachrang geben. Jedoch sind bedarfsweise Ortsteilsversammlungen möglich.

Lehrbienenstand Frasdorf/Aschau:

Die Gemeinderatsmitglieder erhalten zur Information ein Faltblatt „Lehrbienenstand Frasdorf/Aschau“, welches die Gemeinden Frasdorf und Aschau i.Chiemgau sowie der Imkerverein Frasdorf/Aschau i.Chiemgau herausgegeben haben.

Advent im Kurpark Aschau i.Chiemgau:

Nachdem der Aschauer Markt auch dieses Jahr leider ausfallen musste, wollten die Gemeinde und die Tourist Info Aschau i.Chiemgau eine Alternative dazu schaffen. Aufgrund der aktuell gelockerten Coronamaßnahmen ist dieses Jahr ein besinnlicher Aschauer Christkindlmarkt mit diversen Ständen und musikalischer Untermalung im Kurpark geplant.

Veranstaltungszeitraum ist das zweite Adventwochenende, der 04. und 05. Dezember 2021. Samstag wäre der Markt von 14:00 bis 20:00 Uhr und Sonntag ab 10:00 Uhr geöffnet. Um dazu noch ein passendes adventliches Rahmenprogramm (musikalisch, Gesang usw.) zu gestalten, werden Interessierte gebeten, sich dazu baldmöglichst bei der Tourist Info Aschau i.Chiemgau zu melden. Es wäre schön und ein Zeichen des Zusammenhalts der Ortsgemeinschaft, wenn sich ein möglichst breitgefächertes Angebot bzw. Beteiligung dazu ergibt. Wenden Sie sich also mit Ideen bzw. Beteiligung direkt an die Tourist Info Aschau i.Chiemgau.

Kindertagesstätte Spatzennest:

Für das Jahr 2021 wurde ein Leitungs- und Verwaltungskonzept erstellt und auf dieser Grundlage der Leitungs- und Verwaltungsbonus über kibig.web beantragt.

Das Landratsamt Rosenheim hat mit Bescheid vom 05.10.2021 einen Betrag in Höhe von 15.852,95 € bewilligt. Die Förderung wird mit dem vierten Abschlag der Personalkostenförderung zum 15.11.2021 ausbezahlt.

Bürgermeister Frank dankt den Beteiligten.

Allgemeine Informationen des Bürgermeisters:

- Exkursion des Gemeinderats nach Bad Endorf, so das Wohnmodell von Hans Fritz in Augenschein genommen wurde.
- Betriebsbesichtigung für Gemeinderatsmitglieder in der Tal- und Bergstation der Kampenwandbahn mit Informationen „aus erster Hand“ des Firmeninhabers Eric Zbil zum geplanten Neubau.
- Info-Abend für Gemeinderatsmitglieder zur Machbarkeitsstudie „Wärmeversorgung“ für die Teilbereiche Sachrang (weitere Betrachtung) / Schützenstraße (aktuell unwirtschaftlich) / Hofbichl (aktuell unwirtschaftlich); die Bereiche Niederschau / Weidachwies / Kirchberg werden noch untersucht.
- Aktuell laufen Erkundungsbohrungen für die Wasserversorgung im Bereich Haindorf / Alte Quelle Sachrang / Pölching; über die Ergebnisse wird zur gegebenen Zeit informiert.
- Parkplatz Hinterschwendt: Die Bauarbeiten beginnen am 18.10.2021
- Straße zur Maisalm: Demnächst werden zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit seitens der Staatsforstverwaltung die abgestorbenen Eschen gefällt; die Straße wird für ca. 1 Woche gesperrt.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates, 12.10.2021

- Bürgermeister Frank bedankt sich bei allen Wahlhelfern für ihren Einsatz am 26.09.2021 (Bundestagswahl).
- Morgen Abend (13.10.2021): Bürgerforum in Sachrang zum Thema „Hotelbau“; die Teilnehmerzahl ist begrenzt; Anmeldungen nimmt die Tourist Info Sachrang entgegen.
- Donnerstag, 14.10.2021: Der Arbeitskreis INKAS tagt im Sitzungssaal des Rathauses.

Kenntnisnahme.

Beschluss nicht erforderlich.

Zur Information

Anwesend: 21

**Top 2 Bund-Länder-Städtebauförderung
"Wachstum und nachhaltige Erneuerung";
hier: Ortseingang Nord mit Gestaltung Friedhofsumfeld, Festlegung des
Untersuchungsumgriffs**

Sachverhalt:

Autor: Markus Heinrich, Fachbereich IV

Auf die einleitenden Informationen welche den Fraktionssprechern und den drei Bürgermeistern durch das Stadtplanungsbüro SEP Jochen Bauer, München, im Rahmen einer Vorstellung des Projekts am 10. August 2021 erhalten haben, darf Bezug genommen werden.

Für den Bereich des Ortseingang Nord wurde bereits 2017/2018 eine erste Feinuntersuchung durchgeführt, in der, neben einer baulichen Entwicklung, vor allem der Friedhofsvorbereich und die Straßenführung der Rosenheimer Straße mit Querungsmöglichkeiten betrachtet wurden. Dabei wurden verkehrliche Probleme und gestalterische Mängel erfasst, wie stark versiegelte Flächen und störende Nutzung durch die Wertstoffcontainer. Diese städtebaulichen Missstände bilden die Grundlage für eine Förderung im Rahmen des Bund-, Länder-, Städtebauförderungsprogramms.

Nach Rücksprache mit der Förderstelle bei der Regierung von Oberbayern, Herrn BD Gäßler, wurde nun festgestellt, dass in diese Untersuchung auch der nordöstliche Parkplatz (Privatfläche) und ausnahmsweise auch der Friedhof selbst einbezogen werden kann. Da innerhalb des Friedhofs zahlreiche Grabstellen aufgelassen sind, könnte hier eine allgemeine Nutzung als attraktive Grünfläche mit hoher Aufenthaltsqualität entstehen. Dazu könnten Umgestaltungsmaßnahmen u.a. mit zusätzlichen Baumpflanzungen beitragen.

Aus diesen Gründen soll eine weitere Ergänzung der Feinuntersuchung erfolgen für ein schlüssiges Planungskonzept, das die wesentlichen funktionalen, verkehrlichen und gestalterischen Belange berücksichtigt. Diese Planung bildet die Grundlage für eine Abstimmung mit den betroffenen Behörden, insbesondere mit dem Straßenbaulastträger.

Mit der Planung soll das Büro SEP Jochen Bauer, München, im Rahmen der Sanierungsberatung beauftragt werden. Zielsetzung ist eine geordnete funktionale ortsbild- und landschaftsbezogene Entwicklung im Hinblick auf Städtebau und Gestaltung.

Sitzungsverlauf:

Bürgermeister Frank begrüßt Herrn Jochen Baur sehr herzlich zur Sitzung und bittet um seinen Vortrag.

Herr Baur erläutert den Gemeinderat die Planungsunterlagen gemäß der ANLAGE 1 zu vorliegendem Beratungspunkt.

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

- Hinsichtlich einer eventuellen Verlegung des Kriegerdenkmals Niederaschau in den Bereich Friedhof ist ein Gesprächstermin mit der KSK Aschau i. Chiemgau zu vereinbaren.
- Die Errichtung eines Kreisverkehrs im Bereich Friedhof / Rosenheimer Straße soll grundsätzlich weiterverfolgt werden (Abstimmung SBA / Regierung von Oberbayern).
- Da das Vorhaben ggf. noch einige Jahre in Anspruch nehmen wird, wäre eine behindertengerechte Querungshilfe Frasdorfer Straße / Engerdorfer Straße als Übergangslösung dringend notwendig, um die bestehende Gefahrensituation zu entschärfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer städtebaulichen und gestalterischen Beratung im Bereich der Gemeinde durch das Büro SEP Jochen Baur, Architekten und Stadtplaner aus 80803 München, im Zusammenhang mit der Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen im Zeitraum von 2021 bis 2025 zu. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind einzuplanen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 21 Nein: 0 Anwesend: 21 Pers. beteiligt: 0

Top 3 Informationen zum Grabmal Baron von Friesen
--

Sachverhalt:

Autor: Christoph Kraus, Fachbereich II

Frau Prof. Dr. Natascha Mehler ist zur Sitzung geladen und hält einen Kurzvortrag zum Grabmal von Baron von Friesen.

Sitzungsverlauf:

Bürgermeister Frank begrüßt Frau Prof. Dr. Natascha Mehler zur Sitzung und bittet um ihre Ausführungen.

Frau Prof. Dr. Mehler informiert den Gemeinderat über die bedeutungsvolle Geschichte des Grabmals gemäß der ANLAGE 1 zu vorliegendem Beratungspunkt.

Zur Information
Anwesend: 21

**Top 4 Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG);
hier: Genehmigung der Abrechnung 2020**

Sachverhalt:

Autorin: Elisabeth Linhuber, Fachbereich I

Die Verwaltung hat fristgerecht bis 30.06.2021 die Endabrechnungsunterlagen für die kindbezogene Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) für das Abrechnungsjahr 2020 dem Landratsamt Rosenheim zur Schlussbewilligung der Jahresfördersumme in Höhe von 731.689,94 € vorgelegt.

Das Landratsamt Rosenheim hat mit Bescheid vom 07.09.2021 (ANLAGE 1) die Endabrechnung bewilligt und die Gesamtförderung für das Jahr 2020 mit der Auszahlung der Schlussrate in Höhe von 31.717,94 € abfinanziert:

Der Endabrechnung 2020 liegen bei einem Basiswert von 1.229,11 € folgende Fakten zugrunde:

Alle maßgeblichen Daten zur Abrechnung der kindbezogenen Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz werden in den Kindertagesstätten der Gemeinde Aschau i.Chiemgau im Verwaltungsprogramm „adebis.kita“ erfasst. In diesem Programm sind beispielsweise alle

- personenbezogenen Daten der Erziehungsberechtigten und der betreuten Kinder,
- die Buchungszeiten,
- die Gewichtungsfaktoren für Krippen-, Regel-, Schul-, Migrations- oder Integrationskinder,
- die Arbeits- und Fehlzeiten des Personals

und vieles mehr hinterlegt.

Der Datenbestand ist laufend, d. h. nahezu täglich, anhand der Buchungsbelege und sonstiger einschlägiger Unterlagen von den Einrichtungen und vom Träger der jeweiligen Kindertagesstätte zu pflegen und wird monatlich, jedoch mindestens ¼-jährlich, in die bayernweite Online-Plattform „kibig.web“ übertragen. Diese Plattform ermöglicht allen Nutzern im Rahmen ihrer Zugriffsrechte exakte statistische Auswertungen anhand „Echt-Daten“ in umfangreicher Form, was u. a. die Finanz- und Personalplanung erleichtert.

Die Nutzung dieser Online-Plattform ist seit dem Abrechnungsjahr 2010/11 für alle Kindertagesstätten, Gemeinden und Landratsämter in Bayern verpflichtend, sofern staatliche Fördermittel gewährt werden sollen.

Stichtag für die Antragstellung auf Gewährung der Förderung für das Abrechnungsjahr 2020, die in vierteljährlichen Abschlagszahlungen ausbezahlt wird, war der 01.01.2020.

Änderungen während des laufenden Kindergartenjahres (z. B. Änderung der Buchungszeiten, Zu- und Wegzüge, personelle Veränderungen) werden jeweils im Rahmen der Endabrechnung berücksichtigt.

Die Gemeinde Aschau i.Chiemgau ist an diesem Abrechnungsverfahren in zweifacher Hinsicht beteiligt und zwar zum einen als

- Trägerin der Kindertagesstätte Spatzennest und des Kinderhorts Villa Kunterbunt,

und zum anderen als

- zuständige Kommune für alle Kindertagesstätten, in denen Kinder aus Aschau i.Chiemgau betreut werden.

1.

Die Gemeinde in der Rolle der Trägerin:

Kindertagesstätte Spatzennest:

Im Abrechnungsjahr 2020 wurden in der Kindertagesstätte Spatzennest abgerechnet (Anlage 2):

Mittelwert förderfähige Kinder:	95,7
Davon	
Regelkinder:	59,7
U3-Kinder:	19,8
Migration-Regelkinder:	6,8
Migration-U3-Kinder:	7,3
Regelkinder mit Behinderung:	1,0
Inklusion-Migration-Kinder:	1,0
(Rundungsdifferenz:	+0,1
(Kinder mit Beitragszuschuss:	73,2)

Mittelwert Anstellungsschlüssel: **1 : 8,78**

Gastkinder (8) aus den Kommunen:	Fördersumme:
Traunstein (1)	2.435,47 €
Bernau (3)	17.181,40 €
Frasdorf (4)	23.310,69 €
Summe:	42.927,56 €
Förderung örtlich ansässige Kinder:	633.314,87 € (Anteil Staat: 380.696,92 €)
<u>Gesamtförderung</u>	<u>676.242,43 €</u>

a)

Elternbeitragszuschüsse für Kinder aus:

Aschau i. Chiemgau	81.200 €
Bernau a. Chiemsee	2.400 €
Frasdorf	4.400 €
Traunstein	0 €
<u>Summe:</u>	<u>88.000 €</u>

b)

Corona-Beitragsersatz für Kinder aus:

Aschau i. Chiemgau	17.650 €
Bernau a. Chiemsee	450 €
Frasdorf	200 €
Traunstein	0 €
<u>Summe:</u>	<u>18.300 €</u>

Kinderhort Villa Kunterbunt:

Im Abrechnungsjahr 2020 wurden im Kinderhort Villa Kunterbunt abgerechnet (Anlage 3):

Mittelwert förderfähige Kinder:	49,4
Davon	
Schulkinder:	38,5
Migration-Schulkinder:	10,3
Schulkinder mit Behinderung	0,7
(Rundungsdifferenz:	- 0,1)
Mittelwert Anstellungsschlüssel:	1 : 8,78 (incl. Kurzzeit- und Ferienbuchungen)

Gastkinder (4) aus der Kommune:	Fördersumme:
Bernau a. Chiemsee (3)	946,04 €
Prien a. Chiemsee (1)	756,84 €
<u>Summe:</u>	<u>1.702,88</u>
Förderung für örtlich ansässige Kinder:	178.327,07 € (Anteil Staat: 96.025,36 €)
<u>Gesamtförderung:</u>	<u>180.029,95 €</u>

Corona-Beitragsersatz

Aschau i. Chiemgau	9.400 €
--------------------	---------

2.

Die Gemeinde in der Rolle als zuständige Kommune

Neben ihren eigenen Einrichtungen ist die Gemeinde auch zuständig für die im Ort ansässigen Katholischen Kindertagesstätten:

Kindergarten St. Marien:

Mittelwert förderfähige Kinder: 52,8
Davon
Regelkinder: 35,5
U3-Kinder: 6,5
Migration – Regelförderung 3,7
Migration U 3 2,8
Behinderung – Regelförderung 3,0
Behinderung-Migration : 1,3
(Kinder mit Beitragszuschuss: 45,1)

Mittelwert Anstellungsschlüssel: **1 : 9,62**

Förderung Gemeinde Aschau i.Chiemgau für örtlich ansässige Kinder (ohne Gastkindgemeinden):

Gesamt: 229.205,28 €

+ 42.100 € Elternbeitragszuschuss

= 271.305,28 €

(Anteil Staat: 165.591,58 €)

Gewährter Beitragsersatz 2020:

Aschau i.Chiemgau 6.300 €

Kindergarten St. Michael:

Mittelwert förderfähige Kinder: 15,8
Davon
Regelkinder: 12,9
U3-Kinder: 2,7
Migration – Regelförderung: 0,2
(Kinder mit Beitragszuschuss: 12,7)

Mittelwert Anstellungsschlüssel: **1 : 5,55**

Förderung Gemeinde Aschau i.Chiemgau für örtlich ansässige Kinder (ohne Gastkindgemeinden):

Gesamt: 96.428,77 € (incl. Förderung „Landkindergarten“: 32.673,84 €)

+ 15.200 € Elternbeitragszuschuss

= 111.628,77 €

(Anteil Staat: 67.457,63 €)

Gewährter Beitragsersatz 2020:

Aschau i.Chiemgau 3.950 €

Auswärtige Einrichtungen:

Von der Verwaltung wurden die Abrechnungen für insgesamt zehn weitere örtliche ansässige Kinder, die 6 auswärtige Einrichtungen besuchen, erstellt:

Zentrum Niedernfels, Marquartstein (4):	4.751,81 € (Anteil Staat: 2.631,60 €)
Waldorfkrippe, Prien a.Chiemsee (1)	3.066,16 € (Anteil Staat: 1.632,20 €)
Waldorfkindergarten, Prien a.Ch. (2):	4.823,95 € (Anteil Staat: 3.082,71 €)
Montessori-Kindergarten, Grassau (1):	18.962,65 € (Anteil Staat: 10.138,12 €)
Montessori-Kinderhaus, Brannenburg (1)	1.876,75 € (Anteil Staat: 1.108,56 €)
Kinderhaus Regenbogen, Bernau (1)	5.296,97 € (Anteil Staat: 3.325,28 €)
<u>Summe:</u>	<u>38.778,29 € (Anteil Staat: 21.918,47 €)</u>

Beitragszuschuss:

Kinderhaus Regenbogen, Bernau	1.200 €
Montessori, Inntal	300 €
Waldorfkindergarten Prien	1.200 €
Montessori-Kinderhaus Grassau	800 €
<u>Summe:</u>	<u>3.500 €</u>

Corona-Beitragsersatz:

Zentrum Niedernfels:	400 €
Waldorfkindergarten Prien	50 €
Montessori-Kindergarten Grassau	50 €
Kinderhaus Regenbogen Bernau	50 €
<u>Gesamt:</u>	<u>550 €</u>

- Die grau hinterlegten Beträge ergeben zusammen eine auf die Gemeinde Aschau i.Chiemgau entfallende **Gesamtförderung (Staat und Kommune)** in Höhe von **1.277.984,50 €**.
- Der **Staatsanteil**, welcher an die einzelnen Einrichtungen durchgereicht wird, beträgt **731.689,94 €** (Rundungsdifferenz: + 0,02 €). In dieser Summe ist ein **Ei-ternbeitragszuschuss** in Höhe von insgesamt **142.000 €**, sowie ein **Beitragsersatz (Corona)** in Höhe von **37.850 €** enthalten.
- Der **Eigenanteil der Gemeinde Aschau i.Chiemgau an der Personalkostenförderung** für die gemeindlichen Kindertagesstätten, welcher aus dem Haushalt zu finanzieren ist, beträgt für das Abrechnungsjahr 2020:
 - für die Kindertagesstätte Spatzennest: 252.617,95 €
 - für den Kinderhort Villa Kunterbunt 82.301,71 €
 - insgesamt also: 334.919,66 €

Die jeweiligen Beträge sind auf den entsprechenden Haushaltsstellen aus- bzw. eingebucht bzw. zwecks Kostenklarheit intern verrechnet (4 Abschlagszahlungen, 1 Endabrechnung).

Die gesamten Abrechnungsunterlagen und –dateien können von den Gemeinderatsmitgliedern im Rathaus Aschau i.Chiemgau, Zimmer 14 eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung mit der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Linhuber, wird gebeten.

Sitzungsverlauf:

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von den Abrechnungsunterlagen der kind- und nutzungszeitbezogenen Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz für das Abrechnungsjahr 2020 und beschließt die Abrechnung zu genehmigen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 21 Nein: 0 Anwesend: 21 Pers. beteiligt: 0

Top 5 Jahresrechnung 2020; hier: Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung

Sachverhalt:

Autor: Christoph Kraus, Fachbereich II

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 13.04.2021 hat der Gemeinderat unter Tagesordnungspunkt 4 von der Jahresrechnung 2020 Kenntnis genommen, sowie die außer- und überplanmäßigen Ausgaben beschlossen. Weiterhin hat er den Rechnungsprüfungsausschuss mit der örtlichen Rechnungsprüfung beauftragt. Es wurde dem Ausschuss folgender Prüfungshinweis aufgetragen:

- Nahwärme Hohenaschau (Wirtschaftlichkeit)

Mit nichtöffentlicher Ausschusssitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 22.07.2021, Tagesordnungspunkt 2, wurde der Prüfungshinweis durch die Mitglieder des Ausschusses abgearbeitet und besprochen. Das gesamte Zahlenwerk wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss vom Klimaschutzmanager der Gemeinde Aschau i. Chiemgau, Herrn David Schmidner, ausführlich erläutert und dargestellt. Die Ergebnisse wurden der Verwaltung am Dienstag, den 28.09.2021 übergeben.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als ANLAGE 1 bei.

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Georg Westenthanner, erläutert dem Gemeinderat den Prüfungsbericht.

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

- Die Baumaßnahme war und ist im Hinblick auf den Klimaschutz ein bedeutungsvolles Projekt und stärkt die Gemeinde in ihrer Vorbildfunktion.
- Eine Rentabilität ist auf lange Sicht hin unklar, wobei dieser Feststellung eine „vereinfachte Berechnung“ zugrunde liegt.
- Es werden keine Rücklagen für Reparaturen am Netz oder dessen späterer (Teil-)Ersatz nach Ablauf der Lebenszeit gebildet. Investitionen nach Instandhaltungen sind aktuell nicht berücksichtigt.
- In Zukunft sollen derartige Baumaßnahmen sowie der Betrieb besser „den Profis“ überlassen werden, da die Gemeinde kein energiewirtschaftlicher Betrieb sei.
- Im Hinblick auf weitere Nahwärmeprojekte bleibt das Ergebnis der Machbarkeitsstudie abzuwarten.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates, 12.10.2021

Der Gemeinderat nimmt vom Prüfbericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses Kenntnis und stellt die Jahresrechnung 2020 gemäß Art. 102 Gemeindeordnung (GO) fest.

Einstimmig beschlossen

Ja: 21 Nein: 0 Anwesend: 21 Pers. beteiligt: 0

Top 6 Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2020
--

Sachverhalt:

Autor: Christoph Kraus, Fachbereich II

Die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Aschau i.Chiemgau wurde durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und durch den Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 12.10.2021, Tagesordnungspunkt 5 gemäß Art. 102 Gemeindeordnung festgestellt.

Somit liegen die Voraussetzungen für die Entlastung durch den Gemeinderat vor.

Sitzungsverlauf:

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister und der Verwaltung für die Jahresrechnung und dem Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Aschau i.Chiemgau die Entlastung.

(Stimmenthaltung des Ersten Bürgermeisters Simon Frank)

Einstimmig beschlossen

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 21 Pers. beteiligt: 1

**Top 7 Bereitstellung landwirtschaftlicher Flächen aus dem Betriebsvermögen im Rahmen eines Erbbaurechts - Pilotprojekt;
hier: Gastvortrag von Herrn Ersten Bürgermeister der Gemeinde Siegsdorf, Herrn Thomas Kamm**

Sachverhalt:

Autor: Christine Niedermaier, Fachbereich I

Der Bürgermeister der Gemeinde Siegsdorf, Herr Thomas Kamm, ist zur Sitzung geladen und hält einen Gastvortrag.

Sitzungsverlauf:

Bürgermeister Frank begrüßt seinen Bürgermeisterkollegen Thomas Kamm aus der Gemeinde Siegsdorf sehr herzlich zur Sitzung und bittet um seine Ausführungen.

Herr Bürgermeister Kamm stellt dem Gemeinderat nachfolgend das geplante Wohnbauprojekt seiner Gemeinde vor; auf die ANLAGE wird Bezug genommen.

Zusammenfassung:

- Es handelt sich insgesamt um eine ca. 1,2 ha große Fläche, die im Eigentum von zwei nicht mehr praktizierenden Landwirten liegt.
- Das Projekt sieht „bauen auf Mietgrund“ vor, was steuerliche Vorteile für die Grundstückseigentümer und geringere Investitionskosten für die Bauherren bedeutet.
- Stand des Verfahrens: Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan ist gefasst.
- Es sind 13 baugleiche Passiv-Fertighäuser (4 Elemente – Aufbau in einem Tag) auf engem Raum (ca. 120 m²) vorgesehen. Ein entsprechendes Musterhaus kann in Hohenschäftlarn besichtigt werden.
- Es erfolgt keine Grundstücksteilung oder Teilung nach dem WEG; die Landwirte bleiben Eigentümer der Grundstücksflächen; die Bauherren werden Eigentümer der Gebäude.
- Die Gemeinde erstellt die Ver- und Entsorgungsleitungen bis zu einem Übergabeschacht; die Weiterführung ist Aufgabe des Investors.
- Dem Projekt liegt ein städtebaulicher Vertrag zugrunde.
- Die einzelnen Verträge werden zwischen dem Investor und den Bauherren geschlossen und abgerechnet; die Gemeinde ist daran nicht beteiligt.
- Die Laufzeit der Verträge mit den Bauherren beträgt 40 Jahre, mit der Möglichkeit 2 x 5 Jahre zu verlängern; der Vertrag kann – wie beim Erbbaurecht – für die Restlaufzeit weiterverkauft werden. Das Gebäude kann nach Ablauf der Vertragszeit abgebaut und umgezogen werden.
- Wenn mindestens sieben Gebäude verkauft sind, werden alle errichtet. Aktuell besteht noch „grüne Wiese“.
- Es besteht eine „Selbstverpflichtung“, Siegsdorfer vorrangig bei den Vertragsabschlüssen zu berücksichtigen (keine Zweitwohnungen).

- Ob die „Wohngemeinschaft“ letztlich funktioniert, bleibt abzuwarten.

Der Gemeinderat wünscht der Gemeinde Siegsdorf viel Glück und Erfolg für die Umsetzung dieses interessanten Projekts und bedankt sich bei Herrn Bürgermeister Thomas Kamm für die Informationen.

Zur Information

Anwesend: 21

Top 8 Anfragen aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder
--

Sachverhalt:

Aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder werden folgende Wortmeldungen vorgelesen:

Gemeinderatsmitglied Josef Hobelsberger

erkundigt sich, weshalb die Sporthalle geschlossen ist und nicht für den Schulsport verwendet wird.

Bürgermeister Frank erläutert hierzu, dass die Halle in Vorbereitung auf den geplanten Abriss bereits teilweise Zug um Zug geräumt wird und weder gereinigt noch geheizt wird.

Der Schulsport findet in den Hallen der Nachbargemeinden Frasdorf und Bernau a.Chiemsee statt.

Herr Hoesch

hat Probleme mit der Darstellung des Ratsinformationssystems auf seinem Gerät.

Bürgermeister Frank bittet, technische Probleme gerne jederzeit auch mit der Verwaltung zu klären.

Kenntnisnahme.

Beschluss nicht erforderlich.

Zur Information

Anwesend: 21

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates, 12.10.2021

Aschau i.Chiemgau, 13.10.2021

Simon Frank,
Erster Bürgermeister

Elisabeth Linhuber,
Schriftführerin